

Anzeige der Haltung von Einhufern

gem. § 26 Viehverkehrsverordnung

Az.: 39.72.05

Seite 1 von 2

An

Landkreis Diepholz

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Mail: veterinaerwesen@diepholz.de

Fax: 05441 – 976 1744

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen

Registriernummer für den Standort (sofern vorhanden): **03 251**

Aktuelle Postanschrift des Tierhalters

Name (Firma):

Vorname:

Straße, Nr.:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Landkreis:

Gemeinde:

Telefon Nr.:

Fax Nr.:

E-Mail:

Standort der Tierhaltung und verantwortliche Person

 (sofern abweichend von der Postanschrift)

Name (Firma):

Vorname:

Straße, Nr.:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Verantwortlicher:

Für jeden Standort ist eine eigene Anzeige abzugeben!

Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Einhufer

Pferde:

Esel:

Maultiere:

Maulesel:

Pony:

Angaben zur Nutzungsart

Zucht

Pferdemast

Hobbyhaltung

gewerblicher Reit-/Fahrbetrieb

Ist bereits ein Equidenpass für die o. g. Einhufer vorhanden bzw. beantragt?

Ja

Anzahl

Nein

Angaben zur Tierhaltung:

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen, je Standort einen Bogen ausfüllen.

Standort der Tierhaltung:

ganzjährige Stallhaltung	sonstige Haltungsformen
Stallh.-Einzelbox	Gehege
Stallh.-Gruppenbox	Versuchstierhaltung
	Boxenhaltung Versuch
Stallh. kombiniert: Laufstall	Standplatz Versuch
	Auslauf Versuch
Stallh. komb. mit Auslauf	
	Stutenmilchproduktion
Stallh. komb. mit Weide	Sport-/Freizeitequidenhaltung
Weide-/ Auslaufh. einzeln	Gestüt
Weide-/ Auslaufh. Gruppe	Deckstation
Freilandhaltung	Reit- und Fahrbetrieb
Einzelbox	Pensionstierhaltung Equiden
Gruppenauslaufhaltung	
Einraum Gruppenlaufstall	
Weide mit Witterungsschutz	

Hof-/ Betreuungsarzt:

Name:	Für:	Großpferde
Anschrift:		Pony
		Esel

Mir/Uns ist bekannt, dass gem. § 26 Viehverkehrsverordnung Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Diepholz zu melden sind.

Sollte eine Änderung nicht rechtzeitig angezeigt werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die entsprechend mit einer Geldbuße geahndet wird.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird von mir/uns ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters / der verantwortlichen Person
(bei digitaler Übersendung ist die maschinelle Unterschrift ausreichend)

Merkblatt für die Pferdehaltung

1. Wichtige Mindestanforderungen an die Pferdehaltung sind in den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz festgehalten und dort erhältlich.
2. Pferdehaltern wird weiterhin die Lektüre der „Empfehlungen zur Freilandhaltung von Pferden“ des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfohlen.
3. Aus diesen Lektüren werden die folgenden Punkte zur ersten Information besonders hervorgehoben:
 - a. Ställe, Stalleinrichtung und Einfriedung für Auslauf und Weide müssen aus gesundheitsunschädlichem Material bestehen und dürfen keine Gefahren für das Tier bergen
 - b. Einzäunung der Weide muss gut sichtbar, stabil und ausbruchssicher sein, als alleinige Einzäunung sind Stacheldraht und Knotengitterzäune verboten
 - c. Pferde ist täglich eine mehrstündige Bewegungsmöglichkeit anzubieten (Arbeit, Training, Auslauf, Weide), v. a. Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden ist täglich Auslauf/Weidegang zu gewähren
 - d. Ein Witterungsschutz muss auf der Weide vorhanden sein, unter diesem müssen sich alle Pferde gleichzeitig aufhalten können
 - e. Auf Ganztagsweiden muss eine Tränke zur Verfügung stehen. Trinkwasser muss unabhängig von der Witterung zugänglich sein
 - f. Boden von Weiden soll nicht morastig aufgeweicht sein, es muss für alle Pferde gleichzeitig ausreichend trockener Bodenbereich zusätzlich zum Witterungsschutz zur Verfügung stehen
 - g. Bodenbeschaffenheit muss weiterhin grundsätzlich Trittsicherheit bieten und hygienischen Anforderungen genügen
 - h. Das Wohlbefinden der Pferde muss mind. einmal täglich überprüft werden, dies schließt die Gesundheit und das Umfeld des Pferdes ein, besonderes auf die Hufpflege ist zu achten
 - i. Mindeststallmaße
Lichte Deckenhöhe $\geq 1,5 \times$ Wiederristhöhe
Empfehlung für Neubauten: $\geq 2 \times$ Wiederristhöhe (Gruppenhaltung: $2,5 \times$ Wh)
Breite Durchgänge: mind. 1,20 m (empfohlen: 2 m, v. a. für Gruppenhaltung)
Breite Stallgasse: mind. 2,40 m (empfohlen: 3 m)
Fläche Einzelboxen: $(2 \times \text{Wiederristhöhe})^2$, schmale Seite: $1,75 \times$ Wh
Höhe Trennwände: mind. $0,8 \times$ Wiederristhöhe
Höhe Boxentüren: $1,4 \times$ Wiederristhöhe (bei geteilten Türen unten $0,8 \times$ Wh)
Höhe Krippensohle: $1/3 \times$ Wiederristhöhe
Fensterfläche: mind. $1/20$ der Bodenfläche
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung eines Witterungsschutzes in Niedersachsen baurechtlichen Beschränkungen unterworfen ist und daher rechtzeitig vorher mit dem Fachdienst Bauordnung und Städtebau des Landkreises Diepholz Kontakt aufgenommen werden sollte.
5. Allgemeine Hinweise an Pferdehalter:
 - a. Pferdehaltungen sind gemäß Viehverkehrsverordnung beim zuständigen Veterinäramt Anzuzeigen. Unabhängig davon ist der Meldepflicht bei der Tierseuchen Nachzukommen. Pferde ohne Equidenpass dürfen nicht transportiert werden. Für Einhufer, die nach dem 1. Juli 2009 geboren wurden, sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 504/2008 elektronische Transponder (Chip mit 15-stelliger Nummer) erforderlich.
 - b. Der Pferdehalter ist verpflichtet, tote Pferde direkt oder über das Ordnungsamt bei der Zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalt zur Abholung anzumelden. (Für den LK Diepholz: SNP Belm- Icker ☎ **0800 7793333**)
Nach dem Tierseuchengesetz verdächtige Krankheits- und Todesfälle müssen dem Amtstierarzt angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Landkreis Diepholz
FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Grafenstr. 3
49356 Diepholz
Tel.: (05441) 976-1862
Fax: (05441) 976-1744
E-Mail: veterinaerwesen@diepholz.de